

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2003:

Art. 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2003 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 1

Aufwandsentschädigung und Ersatz des Verdienstausfalls

- (1) Für die Ausübung ihres Amtes und anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles erhalten
1. der Verbandsvorsitzende eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 405 EUR und
 2. die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 135 EUR.
- (2) Die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats erhalten anstelle des Ersatzes
1. ihrer Auslagen für die Teilnahme an der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 55 EUR je Sitzung und
 2. ihres dem Grunde nach nachgewiesenen Verdienstausfalls eine Entschädigung bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 5 Stunden in Höhe von 70 EUR und mehr als 5 Stunden in Höhe von 135 EUR.

Bei ganztägigen Sitzungen wird das doppelte Sitzungsgeld nach Nr. 1 gezahlt.

- (3) Die Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1 werden monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die darüber hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld und die Entschädigung wegen Verdienstausfalls werden jährlich nachträglich ausgezahlt.

- (4) Als Ehrenbeamter erhält der Geschäftsführer bis zum 31.08.2017 und als ehrenamtlicher Berater vom 01.09.2017 bis zum 30.11.2017 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 €.

Art. 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Böblingen, den 26.07.2017

gez.
Roland Bernhard
Verbandsvorsitzender